

Änderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitszeit muss erfasst werden, „gelber Schein“ entfällt

ARAN

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab es im Herbst letzten Jahres eine wichtige Änderung: Die früher von vielen Unternehmen der ARAN Gruppe praktizierte, bisher undokumentierte Vertrauensarbeitszeit wurde von der Pflicht zur Zeiterfassung abgelöst. Dabei handelt es sich von Arbeitgeberseite keinesfalls um Misstrauen, sondern um eine gesetzliche Vorgabe, die umgesetzt werden musste. Bei der ARAN Holding GmbH und anderen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird hierfür das bereits vorhandene System „tisoware“ eingesetzt.

Auf Grund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Beschl. v. 13.09.2022, Az. 1 ABR 22/21) muss seit 13. September 2022 die Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst werden. Dies ist ebenfalls im System tisoware möglich und in einer entsprechenden neuen Betriebsordnung von ARAN festgelegt. Zur Erleichterung der Zeiterfassung wurden bei ARAN und bei der artec GmbH Terminals beschafft, bei denen man sich mit seinem Chip ein- und ausbuchen kann. Die anderen Gesellschaften nutzen vorerst noch die Online-Variante.

Die Pflicht zur Zeiterfassung soll dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen, denn bisher mussten nur die werktägliche Arbeitszeit über acht Stunden sowie die gesamte Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen aufgezeichnet werden. Das reicht nun nicht mehr aus: Es ist die gesamte Arbeitszeit mit Beginn, Ende und konkreter Dauer zu erfassen, damit die Höchstarbeitszeit sowie die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten eingehalten



Zeiterfassung per Chip am Terminal: Anett Kobel demonstriert bei ARAN in Bad Schwartau, wie man sich einbucht.

und jederzeit nachgewiesen werden können. Bei ARAN gilt dennoch weiterhin quasi Vertrauensarbeitszeit, die jedoch dokumentiert werden muss: D.h. jede und jeder kann seine Arbeitszeit immer noch frei einteilen. Wer früher gehen muss oder will, zum Beispiel aufgrund eines privaten Termins, kann dies natürlich tun. Die „Fehlzeit“ gleicht sich wieder aus, wenn aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens länger gearbeitet wird.

Seit gut einem Jahr sind bei der gesamten ARAN Gruppe die Erfassung von Urlaubs- und Krankheitstagen sowie das Stellen von Urlaubsanträgen über tisoware möglich. Unter anderem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich eine Übersicht ihrer Abwesenheiten in Kalenderform anzusehen, und die Urlaubstage erscheinen ab sofort nicht mehr auf der Gehaltsabrechnung.

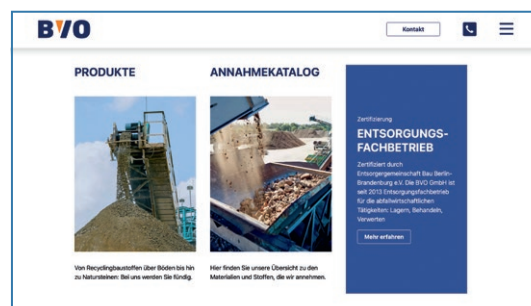
Eine weitere Änderung gilt seit dem 1. Januar 2023: die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Beschäftigten müssen elektronisch bei den Krankenkassen abgefragt werden, denn die Papiermeldung – der „gelbe Schein“ – entfällt grundsätzlich. Arbeitgeber benötigen von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer lediglich die Information, dass diese/-r krank ist, beim Arzt oder der Ärztin war und ob, beziehungsweise wie lange er oder sie krankgeschrieben ist. Über tisoware kann genau dieser Zeitraum angefragt werden. Es ist wichtig zu wissen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Arbeitsunfähigkeit nicht pauschal für alle Beschäftigten abgerufen werden darf, sondern nur gezielt nach Personen und Zeitraum.

BVO Bodenverwertung Ost GmbH, Rüdersdorf OT Herzfelde Modern und übersichtlich im Netz

Die BVO Bodenverwertung Ost GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft der ARAN-Tochter DAW GmbH, ist ein modernes Unternehmen, das seine Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit jetzt auf der neugestalteten Website www.bvo-herzfelde.de frisch und übersichtlich präsentiert. Auch das Logo der BVO wurde überarbeitet und spiegelt den zukunftsorientierten Charakter des Entsorgungsfachbetriebes besser wider.

Vor allem Produkte und Leistungen der BVO sind nun auf der neuen Website deutlicher erkennbar. Die bei BVO erhältlichen Recyclingbaustoffe sowie der umfangreiche Annahmekatalog für Böden, Bauschutt und Abbruchmaterial sind für Kundschaft, Interessentinnen und Interes-

senten aufgrund der durchgehenden Bebilderung besser erfassbar.



Modern und übersichtlich neu gestaltet: die Website der BVO

BVO

